Carl May – gerichtet.

(Telegramm unserer Berliner Redaktion.)

Der Reiseschriftsteller Karl May aus Dresden, der Autor so vieler phantastischer und dickbändiger Abenteuerromane, ist nun selbst in ein groteskes Abenteuer verwickelt worden, aus dem sich dann ein Prozeß entwickelte, in welchem er jetzt unterlegen ist. Gestern, Dienstag, vormittag beschäftigte sich das Schöffengericht in Charlottenburg damit. Der Kläger ist Karl May, der Privatbeklagte der Sekretär der sogenannten gelben Gewerkschaften, Redakteur Richard Lebius. Die Verhandlungen führte Amtsgerichtsrat Wessel. Als Verteidiger des Beklagten fungierte Rechtsanwalt Bredereck. Gegenstand der Privatklage war ein Brief, den der Angeklagte an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt in Weimar geschrieben hatte, und in welchem der Angeklagte von dem Privatkläger als einem „geborenen Verbrecher“ sprach. Der Angeklagte gibt zu, den inkriminierten Brief geschrieben zu haben und schildert den Privatkläger als einen Menschen, auf den die Bezeichnung bei seinem Vorleben wohl passe. Vor Eintritt in die Beweisaufnahme nimmt Rechtsanwalt Bredereck, Lebius‘ Verteidiger, das Wort. Er glaubt, daß das Strafmaß wesentlich dadurch beeinflußt werden müsse, ob der Privatkläger denn wirklich so erheblich vorbestraft sei und geht auf

Carl Mays Lebenslauf

näher ein. Karl May stammt aus Hohenstein-Ernsttal im sächsischen Erzgebirge. Seine Mutter, die Hebamme war, verschaffte ihm durch Fürsprache des Hohensteiner Pfarrers eine Freistelle auf dem Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er jedoch wegen verschiedener Diebstähle entlassen. Von einer Anzeige nahm man Abstand. May gelang es, auf einem anderen Seminar anzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen, worauf er angestellt wurde. Als der neugebackene Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause kam, brachte er seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mit; beide Geschenke hatte er seinem Logiswirt gestohlen. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage im Hohensteiner Gasthof zu den drei Schwanen, wo er gerade Billard spielte, vom Brigadier verhaftet und erhielt sechs Wochen Gefängnis. Kaum befand sich May wieder in Freiheit, so stahl er dem Schmied Weißpflog einen Ring mit 50 Dietrichen und allerlei Einbruchswerkzeug, und nun lebte er von Einbrüchen. Aufsehen erregte sein Einbruch in einen Uhrenladen in Niederwinkel. Wieder wurde er erwischt und mit

vier Jahren Kerker und Ueberweisung ans Arbeitshaus

bestraft. Das Zuchthaus wurde für Carl May, wie sich später erwies, die hohe Schule des Verbrechertums. Hier lernte er die tausenderlei Kniffe und Pfiffe, mit denen er später den Behörden und der bürgerlichen Gesellschaft ein Schnippchen nach dem andern schlug. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause im Jahre 1869 beging Carl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete bald darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernsttaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern in Freiberg traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig wurden,

eine Räuberbande zu bilden.

Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Carl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde, Abteilung 6, zwischen Grünthal und Langenberg, oberhalb der Kirche. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Bei der Ausraubung eines Uhrenladens in Waldenburg erbeutete die Bande für 520 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht. Sie legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild. Da schließlich infolge der Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, denn den Rabensteiner und Meinsdorfer Wald wagten die Frauen nicht mehr zu betreten, erbaten die Städte Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die

Absendung von Militär.

Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernstthaler Turnverein.

Karl May rettete sich durch folgende List: Er hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken auch eine solche eines sächsischen Gefangenen-Aufsehers entdeckt. Dieses Gewand zog er an und fesselte seinem Freunde die Hände auf dem Rücken und passierte so anstandslos die Militärkette. May gefiel sich in der Rolle eines Räuberhauptmanns so sehr, daß er oft seine Sicherheit durch Renommistereien aufs Spiel setzte. Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May nach Mailand, wo er gefaßt wurde. Er wurde jetzt

zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt,

die er in den Jahren 1870-1874 verbüßte. Als dann May aus dem Zuchthause herauskam, verfiel er auf den Gedanken, seine Verbrecher-Erinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war kläglich. Etwas mehr verdiente May erst dann, als ein katholischer Verlag für eine Zeitschrift fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Zu seiner Entschuldigung pflegte er lachend zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“ Der eigentliche Goldregen begann über May erst dann herniederzugehen, als seine Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Seine nunmehrige Frömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die

Freundschaft vieler Fürstlichkeiten

ein. Die Prinzessin von Waldenburg lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er dann im fürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Hätten die fürstlichen Herrschaften geahnt, daß ihr Gast, der gefeierte Dr. Carl May, und der berüchtigte Einbrecher und Räuber Carl May, der noch vor wenig Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person waren, sie hätten sich entsetzt.

Der Verteidiger beantragte, die zu diesen Fällen geladenen Zeugen kommissarisch zu vernehmen. Auf die

literarischen Verbrechen,

die Karl May begangen habe, wolle er nicht eingehen.

Der greise Kläger Karl May erwiderte auf diese Ausführungen: „Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht worden ist, so würde ich nicht mehr leben. Dafür gibt es noch immer einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden.“ Der Kläger erklärt weiter, daß er aus innerer Ueberzeugung und aus reinem Gottesglauben seine Werke geschrieben habe. Der Verteidiger bestreitet dies entschieden. Seine Geschichten hätten ursprünglich nur einen unsittlichen Inhalt gehabt. Als May aber sah, daß damit kein Geschäft zu machen war, und da er glaubte, daß der Glaube ein besseres Geschäft in Aussicht stelle, so sei er, der Protestant, ins katholische Lager übergetreten.

Der beklagte Redakteur Lebius bittet den Gerichtshof dringend, in der ganzen Sache endlich Klarheit zu schaffen. Karl May habe ihn in Dresden bankerott gemacht, jetzt sei May nach Berlin gekommen und gehe darauf hinaus, mit Hilfe des Vorwärts und der Sozialdemokratie ihn finanziell zu ruinieren. Er habe lediglich im Interesse der ersten Frau von Karl May gehandelt und sei insofern interessiert, als er dieser, gewissermaßen moralisch gezwungen, weil die Frau ohne Subsistenzmittel dastand, eine monatliche Rente von 100 Mark ausgeworfen habe. May erhebt sich und schreit: „Nicht einen Pfennig Rente hat der Mann bezahlt! Er hat ihr einmal 100 Mark gegeben. Dafür soll sie jetzt 300 Mark wieder herauszahlen.“ Lebius: „Jedes Wort, das Karl May spricht, ist unwahr. Er kann einfach nicht anders.“ Rechtsanwalt Bredereck besteht hierauf auf seinen gestellten Beweisanträgen.

Ein irrtümliches Urteil.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und der Vorsitzende verkündet, nach einer Viertelstunde, daß der Privatbeklagte zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt worden sei.

R.-A. Bredereck bittet ums Wort und erklärt, daß ja noch gar nicht einmal über seine Beweisanträge beschlossen worden sei und daß er ja auch noch nicht plädiert habe. Der Vorsitzende bestätigt dies und sagt, hier müsse ein Irrtum vorliegen. Hierauf erteilt er dem R.-A. Bredereck das Wort zum Plaidoyer. In dem Plaidoyer geht Bredereck nochmals auf die Karl May vorgeworfenen schweren Bestrafungen und ihre Ursachen ein und behauptet, daß er seiner Neigung zum Diebstahl und zum Verbrechen treu geblieben sei. Eine Zeitschrift (gemeint ist der Kunstwart) habe einen Artikel gebracht mit der Ueberschrift:

„Ein literarischer Dieb."

Ich nenne May ohne weiteres einen literarischen Dieb. Er ist ein Abenteurer und Freibeuter auch auf schriftstellerischem Gebiete. Von einer Zeitung wurde er einmal als das Musterbeispiel eines literarischen Diebes genannt. Ein Ueberschreiten des § 193 seitens des Privatbeklagten liegt nicht vor. Der Verteidiger bittet daher um Freisprechung. – Beklagter Lebius: Der Dresdner Polizeipräsident hat den Dresdner Adreßbuche auf eine Anfrage geantwortet, und dabei wurde Karl May als Hochstapler und literarischer Verbrecher charakterisiert. – Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu sagen habe, erklärt May: „Ich würde noch ein oder zwei Stunden sprechen können. Alles, was mir zur Last gelegt wird, ist Lüge."

Darauf zieht sich der Gerichtshof wieder zur Beratung zurück, und nach kurzer Zeit verkündet der Vorsitzende

das Urteil,

das dahin lautet: Der Privatbeklagte ist freizusprechen. Die Kosten werden dem Privatkläger auferlegt. Eine Ueberschreitung des § 193 ist nicht erwiesen, zumal der Privatkläger zugegeben hat, daß er verschiedentlich bestraft worden ist.

Aus: Leipziger Neueste Nachrichten. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018